

TOP 4: Entschließung des Bundesrates zum angekündigten Europäischen Rechtsakt zur Medienfreiheit

- Staatskanzlei -

Beschluss:

1. Der Ministerrat beschließt, den Antrag „Entschließung des Bundesrates zum angekündigten Europäischen Rechtsakt zur Medienfreiheit“ gemeinsam mit dem Freistaat Bayern und dem Land Schleswig-Holstein einzubringen.
2. Die Staatskanzlei erhält im Hinblick auf das weitere Verfahren in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) und dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) Redaktionsvollmacht.

Erläuterungen:

In ihrer Rede zur Lage der Union 2021 kündigte die Präsidentin der Europäischen Kommission von der Leyen an, einen Vorschlag für einen „Europäischen Rechtsakt zur Medienfreiheit“ (European Media Freedom Act, EMFA) vorzulegen. Ziel des EMFA sei, das Funktionieren des EU-Binnenmarktes für Medien zu verbessern und den bestehenden unionsrechtlichen Rahmen (insb. Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste) zu ergänzen. Dabei nimmt die Kommission auch die Medienfreiheiten und den Medienpluralismus als Ziele in den Blick. Am 10. Januar 2022 hat die Europäische Kommission hierzu eine öffentliche Konsultation eingeleitet, deren Ergebnisse in die Vorbereitung der Initiative der Europäischen Kommission „einfließen“.

Der Entschließungsantrag formuliert die Position der Länder bezüglich dieses angekündigten Europäischen Rechtsakts zur Medienfreiheit und fordert nach den Vorschriften des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) gegenüber der Bundesregierung

die Federführung und maßgebliche Berücksichtigung der Länderposition im Rahmen des weiteren Verfahrens.